

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300325/2 - G1

Linz, am 2. Mai 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus- Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 51.571/2-XI-7/88 vom 25.3.1988

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	44. GE. 9. 88
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt	4. MAI 1988 <i>Watz</i>

Dr. Watz

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 25. März 1988 (hier erst am 19. April 1988 eingelangt!) versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum I. Abschnitt ("Bundeswohnbaufonds"):

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat am 15. Oktober 1987 beschlossen, daß den Ländern im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung der Bundeswohnbaufonds ein Eintrittsrecht (Vorkaufsrecht) zu den gleichen Konditionen, die von dem in Aussicht genommenen Bankenkonsortium dem Bund geboten werden, eingeräumt werden soll. Der Gesetzentwurf enthält kein solches Eintrittsrecht. Insbesondere entspricht die im § 1 Abs. 1 Z. 1 vorgesehene Ermächtigung der Fonds, auch an Länder zu verkaufen, nicht dem Länderwunsch.

- 2 -

Darüberhinaus bestehen gegen die im § 1 Abs. 1 Z. 2 vorgesehenen Kreditoperationen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit für die Länder Bedenken. Die Aufnahme von Krediten, "wobei die Ausgaben für die hiemit eingegangenen Verpflichtungen in Rückflüssen aus den Förderungsdarlehen Deckung finden müssen", läßt in Anbetracht der voraussichtlichen Höhe dieser Rückflüsse einen weiteren Rückgang der Einnahmenerwartungen der Länder aus der Verwertung der Fonds befürchten.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen
 oberösterreichischen Abgeordneten zum
 Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
 Präsidium des Nationalrates
 1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3 (25-fach)

- c) An alle
 Ämter der Landesregierungen
- d) An die
 Verbindungsstelle der Bundesländer
 beim Amt der NÖ. Landesregierung
 1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

